



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,  
Elena Roon, Franz Schmid AfD**  
vom 28.08.2024

### **Erkrankte Mitarbeiter in Bayern 2022 bis 2023**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Beschäftigte in Bayern sind im Jahr 2022 und 2023 arbeitsunfähig geworden? .....  | 3 |
| 1.2 | Sind in bestimmten Branchen mehr Erkrankungen aufgetreten als in anderen? .....   | 3 |
| 1.3 | Wenn ja, welche waren betroffen? .....  | 3 |
| 2.1 | Wie hoch war die durchschnittliche Krankheitsdauer der Arbeitnehmer in Bayern im Jahr 2022 und 2023 (bitte jeweilige Berufe mit meisten Krankheitstagen auflisten)? ..... | 4 |
| 2.2 | Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Arbeitnehmer zu verbessern und mehr Krankheitsfälle zu vermeiden? .....                          | 4 |
| 2.3 | Welche Auswirkungen hatten die erkrankten Arbeitnehmer auf die Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in Bayern? .....                                      | 5 |
| 3.1 | Existieren Unterschiede in den Krankheitsraten in verschiedenen Regionen Bayerns? .....   | 5 |
| 3.2 | Wenn ja, welche? .....  | 5 |
| 4.1 | Existieren Unterschiede bei den Krankheitsraten zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen in Bayern? .....   | 5 |
| 4.2 | Wenn ja, welche? .....  | 5 |
| 5.1 | Sind spezifische Maßnahmen ergriffen worden, um die Gesundheit der Angestellten zu verbessern und die Zahl der Krankheitstage in Bayern zu verringern? .....              | 5 |
| 5.2 | Wenn ja, welche waren besonders effektiv? .....   | 6 |
| 6.1 | Was sind die häufigsten psychischen Erkrankungen bei Arbeitnehmern in Bayern im Jahr 2022 und 2023? .....   | 6 |

---

6.2	Wie hoch war der Anteil psychischer Erkrankungen im Vergleich zu körperlichen Erkrankungen der Arbeitnehmer in Bayern im Jahr 2022 und 2023? .....	6
6.3	Gab es Unterschiede in den Krankheitsraten zwischen den verschiedenen Altersgruppen der Mitarbeiter in Bayern? .....	6
7.1	Wie haben sich die Krankheitsraten im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt? .....	7
7.2	Welche präventiven Gesundheitsmaßnahmen und -programme werden von bayerischen Unternehmen am häufigsten angeboten oder durchgeführt, um die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen? .....	7
7.3	Wie hat sich die Anzahl der Langzeitkrankheitsfälle (länger als sechs Wochen) in Bayern im Jahr 2022 und 2023 entwickelt (bitte auch darauf eingehen, welche Berufsgruppen am stärksten betroffen sind)? .....	7
8.1	Welche Rolle spielt das betriebliche Gesundheitsmanagement in bayerischen Unternehmen bei der Reduzierung von Krankheitszeiten und der Förderung der Mitarbeitergesundheit? .....	7
8.2	Wie unterstützen bayerische Unternehmen ihre Mitarbeiter bei psychischen Erkrankungen und welche Maßnahmen haben sich als besonders hilfreich erwiesen? .....	8
8.3	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um arbeitsunfähig gewordene Mitarbeiter erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren, besonders nach lang andauernden Krankheitsphasen? .....	8
	Hinweise des Landtagsamts .....	9

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 24.09.2024

- 1.1 Wie viele Beschäftigte in Bayern sind im Jahr 2022 und 2023 arbeitsunfähig geworden?**
- 1.2 Sind in bestimmten Branchen mehr Erkrankungen aufgetreten als in anderen?**
- 1.3 Wenn ja, welche waren betroffen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Zunächst darf auf die Veröffentlichung des Informationsdienstes des Instituts der deutschen Wirtschaft mit Zahlen zum Krankenstand hingewiesen werden ([www.iwd.de](http://www.iwd.de)<sup>1</sup>).

Das Bundesministerium für Gesundheit wertet den Krankenstand der arbeitsunfähigen, krankengeldberechtigten Mitglieder bundesweit aus. Die Statistiken finden sich unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)<sup>2</sup>.

Die Frage nach bayernweiten Zahlen für den Freistaat insgesamt kann die Staatsregierung auch nicht über Erhebungen bei den in Bayern tätigen gesetzlichen Krankenkassen ermitteln, denn die bundesunmittelbaren Krankenkassen nehmen überwiegend keine länderbezogene Auswertung ihrer Daten vor. Zudem stehen Krankheitsdaten der privat versicherten Arbeitnehmer nicht zur Verfügung.

Das Geschehen zu Arbeitsunfähigkeit und Krankenstand kommunizieren aber verschiedene gesetzliche Krankenkassen teilweise in den öffentlichen Medien bzw. auf ihren jeweiligen Internetseiten. Hingewiesen werden kann beispielsweise auf die Pressemeldungen des BKK-Dachverbandes zum Krankenstand der beschäftigten BKK-Mitglieder unter [www.bkkdachverband.de](http://www.bkkdachverband.de)<sup>3</sup>, des BKK-Landesverbandes Bayern für beschäftigte BKK-Mitglieder in Bayern ([www.bkk-bayern.de](http://www.bkk-bayern.de)<sup>4</sup>) sowie der AOK Bayern unter [www.aok.de](http://www.aok.de)<sup>5</sup> und die verlinkten Statistiken. Aber auch Veröffentlichungen weiterer Krankenkassen wie der Ersatzkassen sind im Internet recherchierbar. Erwähnt sind in den Antworten zu den Fragen 6.1 und 6.2 Statistiken der DAK-Gesundheit.

Der AOK Bundesverband und das Wissenschaftliche Institut der AOK (wido) haben für 2023 einen Fehlzeiten-Report herausgegeben mit umfangreichen Informationen zu den

- 
- 1 [https://www.iwd.de/artikel/krankenstand-in-deutschland-498654/?gad\\_source=5&gclid=EAlaIqobChMIkbz827G6iAMVLZGDBx1qZwb0EAAAYASAAEgJHvD\\_BwE](https://www.iwd.de/artikel/krankenstand-in-deutschland-498654/?gad_source=5&gclid=EAlaIqobChMIkbz827G6iAMVLZGDBx1qZwb0EAAAYASAAEgJHvD_BwE)
  - 2 <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/krankenversicherung/zahlen-und-fakten-zur-krankenversicherung/mitglieder-und-versicherte.html>
  - 3 <https://www.bkk-dachverband.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/bkk-krankenstand-2023-minimaler-rueckgang-der-fehlzeiten-neuer-hoehstwert-bei-krankmeldungen>
  - 4 <https://www.bkk-bayern.de/presse/presseinformationen/pressedetail/krankenstand-in-bayern-stark-gestiegen/>
  - 5 <https://www.aok.de/pp/bayern/pm/aok-bayern-krankenstand-2023/>

Fehlzeiten, teilweise wird hier auch Bezug auf Bayern genommen unter [www.wido.de](http://www.wido.de)<sup>6</sup> und dem Abschnitt „Krankheitsbedingte Fehlzeiten der deutschen Wirtschaft 2022“.

**2.1 Wie hoch war die durchschnittliche Krankheitsdauer der Arbeitnehmer in Bayern im Jahr 2022 und 2023 (bitte jeweilige Berufe mit meisten Krankheitstagen auflisten)?**

Für Bayern liegen keine Gesamtzahlen zur durchschnittlichen Krankheitsdauer oder zur berufsbezogenen Krankheitsdauer vor. Die durchschnittlichen Krankheitstage der Beschäftigten bundesweit pro Jahr finden sich unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de)<sup>7</sup>. Auf die krankenkassenbezogenen Auswertungen auf Bundes- und Landesebene (vgl. Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3) kann ergänzend hingewiesen werden. Eine Auswertung der Arbeitsunfähigkeit für das Jahr 2022 nach Wirtschaftszweigen enthält der Unfallverhütungsbericht Arbeit „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ unter [www.baua.de](http://www.baua.de)<sup>8</sup>.

**2.2 Wurden Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsbedingungen und Gesundheit der Arbeitnehmer zu verbessern und mehr Krankheitsfälle zu vermeiden?**

Verantwortlich für die menschengerechte Arbeitsgestaltung im Betrieb und für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten ist der Arbeitgeber. Dieser hat in seinem Betrieb die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ermitteln und umzusetzen. Die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wird durch die in Bayern für den Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes zuständigen Gewerbeaufsichtsämter bei den Bezirksregierungen überwacht. Wird im Rahmen einer Betriebsbesichtigung Handlungsbedarf festgestellt, wird dem Arbeitgeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen auferlegt.

Aufgabe der Unfallversicherungsträger ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten.

Die Krankenkassen unterstützen mit Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben (Betriebliche Gesundheitsförderung) insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben arbeiten die Krankenkassen mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger sowie mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden zusammen. Zudem können Versicherte Angebote zu gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung im Rahmen der verhaltensbezogenen Prävention durch ihre Krankenkasse erhalten. Medizinische Leistungen zur Sicherung der Erwerbsfähigkeit für Versicherte, die erste gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, gewährt auch die gesetzliche Rentenversicherung (z. B. RV-Fit der Deutschen Rentenversicherung).

6 <https://www.wido.de/publikationen-produkte/buchreihen/fehlzeiten-report/2023/>

7 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/krankenstand.html>

8 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2022>

### **2.3 Welche Auswirkungen hatten die erkrankten Arbeitnehmer auf die Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen in Bayern?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine eigenen Erkenntnisse vor. Hingewiesen werden kann ebenfalls auf den Unfallverhütungsbericht Arbeit „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2022“ unter [www.baua.de](http://www.baua.de)<sup>9</sup>.

### **3.1 Existieren Unterschiede in den Krankheitsraten in verschiedenen Regionen Bayerns?**

### **3.2 Wenn ja, welche?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 dargelegt, liegen keine Zahlen für Bayern insgesamt vor. Für AOK-Mitglieder kann auf die Darstellung der AOK Bayern hingewiesen werden, die den Krankenstand der bayerischen erwerbstätigen AOK-Versicherten nach Landkreisen abbildet unter [www.aok.de](http://www.aok.de)<sup>10</sup> sowie auf die allgemeinen Krankenstandskennzahlen nach Regierungsbezirken, AOK-Mitglieder, 2023 Bayern unter [www.aok.de](http://www.aok.de)<sup>11</sup>.

### **4.1 Existieren Unterschiede bei den Krankheitsraten zwischen kleinen, mittleren und großen Unternehmen in Bayern?**

### **4.2 Wenn ja, welche?**

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

### **5.1 Sind spezifische Maßnahmen ergriffen worden, um die Gesundheit der Angestellten zu verbessern und die Zahl der Krankheitstage in Bayern zu verringern?**

Für den Bereich des Arbeitsschutzes und die Betriebliche Gesundheitsförderung wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen. Weiterhin werden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) Arbeitsprogramme zu aktuellen Arbeitsschutzzielen durchgeführt. Die Arbeitsprogramme der aktuellen GDA-Periode behandeln u. a. die Prävention mithilfe der Gefährdungsbeurteilung mit den fachlichen Schwerpunkten der guten Arbeitsgestaltung bei Muskel-Skelett-Belastungen und der guten Arbeitsgestaltung bei psychischen Belastungen.

Sind Arbeitnehmer bereits erkrankt, haben sie Anspruch auf die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen wie Krankenbehandlung. Anspruch auf rehabilitative Maßnahmen besteht

9 <https://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Berichte/Suga-2022>

10 <https://www.aok.de/pp/bayern/pm/aok-bayern-krankenstand-2023/>

11 [https://www.aok.de/pp/fileadmin/bereiche/bayern/Pressemitteilung/2024/09/Krankenstand\\_2023/Tabelle\\_AOK\\_Bayern\\_Krankenstand\\_Regierungsbezirke\\_2023.pdf](https://www.aok.de/pp/fileadmin/bereiche/bayern/Pressemitteilung/2024/09/Krankenstand_2023/Tabelle_AOK_Bayern_Krankenstand_Regierungsbezirke_2023.pdf)

im Regelfall gegenüber dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger, ggf. gegenüber der zuständigen Krankenkasse.

Bei Arbeitsunfähigkeit kann eine Rückkehr an den Arbeitsplatz über das Instrument der stufenweisen Wiedereingliederung angezeigt sein.

## **5.2 Wenn ja, welche waren besonders effektiv?**

Die Arbeitsprogramme der GDA werden durch die Arbeitsschutzverwaltungen, in Bayern die Gewerbeaufsichtsämter, und durch die Unfallversicherungsträger durchgeführt. Durch das gemeinsame Vorgehen nach bundesweit abgestimmten Grundsätzen sind die Arbeitsprogramme besonders effektiv. Ergebnisberichte zu den Arbeitsprogrammen der aktuellen GDA-Periode liegen noch nicht vor, die Abschlussberichte von Arbeitsprogrammen bisheriger GDA-Perioden können jedoch unter [www.gda-portal.de](http://www.gda-portal.de)<sup>12</sup> eingesehen werden.

Des Weiteren dürften die Inanspruchnahme von Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu einer Verbesserung der Gesundheit der Arbeitnehmer insgesamt führen und Rehabilitationsmaßnahmen die Gesundheit des Einzelnen deutlich verbessern.

## **6.1 Was sind die häufigsten psychischen Erkrankungen bei Arbeitnehmern in Bayern im Jahr 2022 und 2023?**

Die häufigsten psychischen Erkrankungen, die Fehltage bei DAK-versicherten Beschäftigten bundesweit in den Jahren 2022 und 2023 verursachten, können dem Psychreport 2024 entnommen werden ([www.caas.content.dak.de](http://www.caas.content.dak.de)<sup>13</sup>).

## **6.2 Wie hoch war der Anteil psychischer Erkrankungen im Vergleich zu körperlichen Erkrankungen der Arbeitnehmer in Bayern im Jahr 2022 und 2023?**

Daten einer Sonderauswertung der AOK Bayern für den bayerischen Gesundheits-Indikatorenset zufolge betrug der Anteil der Arbeitsunfähigkeits-Fälle (AU-Fälle) aufgrund psychischer Erkrankungen an allen AU-Fällen im Jahr 2023 in Bayern 5,7 Prozent. Im Jahr 2022 entfielen 5,1 Prozent der AU-Fälle in Bayern auf psychische Erkrankungen.

## **6.3 Gab es Unterschiede in den Krankheitsraten zwischen den verschiedenen Altersgruppen der Mitarbeiter in Bayern?**

Für psychische Erkrankungen bei DAK-versicherten Beschäftigten sind bundesweite Daten nach Altersgruppen im Psychreport 2024 ausgewiesen ([www.caas.content.dak.de](http://www.caas.content.dak.de)<sup>14</sup>).

12 <http://www.gda-portal.de/DE/Home>

13 <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/59898/data/a43d3b8afcce471ece100b3ef29c7a66/240311-download-studie-psychreport.pdf>

14 <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/59898/data/a43d3b8afcce471ece100b3ef29c7a66/240311-download-studie-psychreport.pdf>

### **7.1 Wie haben sich die Krankheitsraten im Vergleich zu den Vorjahren entwickelt?**

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3 sowie 2.1 wird hingewiesen.

### **7.2 Welche präventiven Gesundheitsmaßnahmen und -programme werden von bayerischen Unternehmen am häufigsten angeboten oder durchgeführt, um die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen?**

Es liegen keine Daten aus offiziellen Erhebungen vor, welche präventiven Gesundheitsmaßnahmen und -programme Unternehmen anbieten und durchführen. Sehr weit verbreitete Gesundheitsmaßnahmen und -programme in Bayern sind:

- ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, wie z. B. höhenverstellbare Schreibtische und ergonomische Stühle,
- Bewegungs- und Sportangebote, wie z. B. Fitnesskurse oder vergünstigte Mitgliedschaften in Fitnessstudios,
- gesunde Ernährung: Angebote wie gesunde Kantinensnacks oder Obstkörbe stehen häufiger zur Verfügung,
- Stressmanagement-Programme: Mitarbeitern werden zudem häufig Workshops oder Seminare zur Stressbewältigung oder zur Entspannung angeboten.

### **7.3 Wie hat sich die Anzahl der Langzeitkrankheitsfälle (länger als sechs Wochen) in Bayern im Jahr 2022 und 2023 entwickelt (bitte auch darauf eingehen, welche Berufsgruppen am stärksten betroffen sind)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor. Die Entwicklung des Krankenstandes der AOK-Mitglieder bundesweit nach Branchen für die Jahre 2003 bis 2022 kann dem Fehlzeitenreport des wido entnommen werden (Link s. Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, Tabelle 29.4).

### **8.1 Welche Rolle spielt das betriebliche Gesundheitsmanagement in bayerischen Unternehmen bei der Reduzierung von Krankheitszeiten und der Förderung der Mitarbeitergesundheit?**

Neben den gesetzlich verpflichtenden Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements bietet die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) eine Vielzahl von Möglichkeiten, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz zu unterstützen – durch die Verbesserung von Arbeitsorganisation und -bedingungen, die Förderung einer aktiven Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und die Stärkung der persönlichen Kompetenzen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Arbeitgeber. Die Krankenkassen der gesetzlichen Krankenversicherung haben regionale Koordinierungsstellen für BGF eingerichtet, die Betriebe zur gesundheitsförderlichen Arbeitsgestaltung beraten. Dadurch erhalten insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einen niedrigschwelligen Zugang zu Leistungen der Krankenkassen im Bereich BGF.

Neben den Maßnahmen der BGF unter der Mitwirkung der BGF-Koordinierungsstellen und den aufgeführten Gesundheitsmaßnahmen und -programmen der Arbeitgeber in der Antwort zu Frage 7.2 werden außerdem auch Gesundheitschecks oder Impfaktionen durchgeführt.

Als freiwillige Leistung der Arbeitgeber steht die BGF nicht in unmittelbarem Einfluss der Staatsregierung, erfährt aber durch steuerliche Begünstigung eine maßgebliche Förderung. Allgemein ist wissenschaftlich belegt, dass die BGF dazu beitragen kann, den Krankenstand in Unternehmen nachhaltig zu reduzieren. Besonders effektiv zeigen sich dabei Bewegungsprogramme (Initiative Gesundheit und Arbeit, iga.Report 40, [www.igainfo.de](http://www.igainfo.de)<sup>15</sup>).

### **8.2 Wie unterstützen bayerische Unternehmen ihre Mitarbeiter bei psychischen Erkrankungen und welche Maßnahmen haben sich als besonders hilfreich erwiesen?**

Einige Unternehmen bieten den Zugang zu psychologischen Beratungsdiensten an oder haben spezielle Sprechstunden zur psychischen Gesundheit. Zudem werden Führungskräfte geschult, um Anzeichen psychischer Belastungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

### **8.3 Welche Maßnahmen werden ergriffen, um arbeitsunfähig gewordene Mitarbeiter erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu reintegrieren, besonders nach lang andauernden Krankheitsphasen?**

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung (BEM) durchzuführen, sobald Mitarbeiter innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Damit wird sichergestellt, dass Mitarbeiter nach längeren Krankheitsphasen erfolgreich in den Arbeitsprozess reintegriert werden. Ggf. kann eine stufenweise Wiedereingliederung die Rückkehr arbeitsunfähig erkrankter Arbeitnehmer an den Arbeitsplatz erleichtern (siehe auch Antwort zur Frage 5.1). Weiter wird auf den ersten bayerischen Psychiatriebericht (2021 – Kapitel 9. Im Fokus: Psychische Gesundheit und Arbeit, [www.stmgp.bayern.de](http://www.stmgp.bayern.de)<sup>16</sup>) sowie die Antworten der Staatsregierung auf die Fragen der Interpellation der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Psychische Gesundheit“ (Drs. 18/24123; Kapitel VII. Arbeitswelt und Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen) verwiesen.

15 <https://www.iga-info.de/veroeffentlichungen/igareporte/igareport-40>

16 <https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit/>



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.